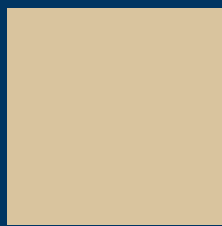
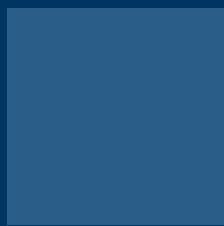
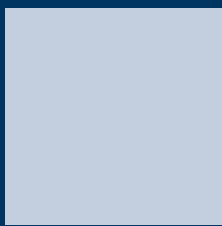




Dokumentation

„Empowerment zur Wohlfahrtspflege mit den DIK-Verbänden“



Anke Strube, Mehmet Koc
unter Mitarbeit von Wolfgang Kleemann

Impressum

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, Januar 2019

Herausgeber

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
60439 Frankfurt am Main

Titelbild

© Rawpixel Ltd./www.fotolia.de

Dokumentation

**„Empowerment zur Wohlfahrtspflege
mit den DIK-Verbänden“**

Konstituierende Sitzung des Beirats am 19.09.2018
Berlin

Anke Strube, Mehmet Koc
unter Mitarbeit von Wolfgang Kleemann

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Einladungsschreiben und Tagesordnung	5
3	Informationen zum Gesamtprojekt Stand 09/2018	8
4	Statusberichte der einzelnen Verbände	11
4.1	Alevitische Gemeinde Deutschland e.V.	11
4.2	Ahmadiyya Muslim Jamaat KdöR	12
4.3	Türkische Gemeinde Deutschland e.V.	13
4.4	Islamisches Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen e.V.	15
4.5	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.	16
5	Ergebnisprotokoll der Beiratssitzung	19
5.1	Begrüßung	19
5.2	Statements der Projektpartner zu der Leitfrage: „Was hat das Projekt für uns bisher bewegt?“	20
5.3	Ausgangslage / Bestandsaufnahme – Wo stehen wir?	22
5.4	Was ist zu tun? Mögliche Handlungsstrategien aus Sicht des Beirates	24
5.5	Zusammenfassung der offenen Fragen und Handlungsimpulse oder: Wie geht es weiter?	27
5.6	Verabschiedung und Schlussworte	29
5.7	Teilnehmer*innenliste	30
6	Kurzeinschätzung des ISS zu den Handlungsimpulsen aus dem Projektbeirat und Anknüpfungspunkte zu möglichen zukünftigen Arbeitsschwerpunkten	32

1 Einleitung

Die freie Wohlfahrt stellt einen bedeutenden Pfeiler der sozialen Sicherung in Deutschland dar. Wohlfahrtsverbände sind gemeinnützige Organisationen und handeln nach humanitären, religiösen oder politischen Überzeugungen und betreiben etwa drei Viertel aller sozialen Dienstleistungen in Deutschland.¹ Bedingt durch die zunehmende Dynamik gesellschaftlicher Veränderungsprozesse, wie Säkularisierung und Pluralisierung, steht der Bereich der Wohlfahrtspflege zunehmend unter Veränderungsdruck. In Deutschland leben mittlerweile zwischen 4,4 und 4,7 Millionen Muslime. Sie machen damit ca. 5 % bis 6 % der Bevölkerung aus.² Hinzu kommt eine große Anzahl an geflüchteten Menschen, die in den letzten Jahren aus zumeist muslimisch geprägten Staaten nach Deutschland gekommen sind. Damit haben sich auch die Anforderungen an die freie Wohlfahrt im Hinblick auf religions- und kultursensible Wohlfahrtspflege verändert, und der Bedarf an religions- und kultursensiblen Leistungen der Wohlfahrtspflege für Muslime wächst. Genau wie Menschen christlichen und jüdischen Glaubens haben Menschen muslimischen Glaubens – oder mit Migrationshintergrund aus vorwiegend muslimisch geprägten Ländern³ – religions- und kulturspezifische Bedürfnisse und Anforderungen an soziale Dienstleistungen. Darunter fällt beispielsweise die Rücksichtnahme auf (religiöse) Essgewohnheiten oder in stationären Einrichtungen die Bereitstellung muslimischer Gebetsräume.

Mit dem Aufgreifen des Schwerpunktes „Muslimische Wohlfahrtspflege“ in der DIK hat die gesellschaftliche und politische Diskussion um kultur- und religionsensible Leistungen der Wohlfahrtspflege für Menschen muslimischen Glaubens an Dynamik gewonnen. Der Prozess zur Etablierung religions- und kultursensibler Leistungen der Wohlfahrtspflege wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen des Projektes "Empowerment zur Wohlfahrtspflege mit den Verbänden der Deutschen Islamkonferenz" unterstützt. Das Projekt wird vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) e.V. fachlich begleitet. Im Vordergrund der Projektförderung stehen unter anderem Qualifizierungs- und Professionalisierungsmaßnahmen sowie Informationsvermittlungen über Förderungen, Leistungen, Angebote, Funktionsweise und Strukturen der Wohlfahrtspflege.

¹ Vgl. Schmid, Josef (2003): Wohlfahrtsverbände. In: Andersen, Uwe/Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch des politischen Systems, Bonn, S. 713.

² Stichs, Anja (2016): Wie viele Muslime leben in Deutschland? Eine Hochrechnung über die Anzahl der Muslime in Deutschland zum Stand 31. Dezember 2015 im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Working Paper 71 des Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg.

³ Muslime werden allgemein definiert als Angehörige der Religion des Islam. Muslimisch ist demnach bezogen auf die Religion des Islam zu verstehen. In den politischen und gesellschaftlichen Diskussionen wird muslimisch häufig jedoch auch auf die Herkunft aus muslimisch geprägten Staaten bezogen, ohne an das religiöse Bekenntnis gekoppelt zu sein. Es bleibt allgemein festzuhalten, dass Muslime nicht als homogene gesellschaftliche Gruppe angesehen werden können und daher auch unterschiedliche Bedürfnisse haben. Auch ist anzumerken, dass Menschen aus islamisch geprägten Staaten – aber ohne religiöses Bekenntnis – spezifische Bedürfnisse mit Bezug auf den Zugang zu sozialen Diensten haben, die oftmals Muslimen als Gesamtheit zugeschrieben werden. Zu nennen sind hier vor allem kulturell oder sprachlich geprägte Bedürfnisse, wie die Betreuung durch eine Person gleichen Geschlechts oder in der Muttersprache. Daher wird der Begriff „muslimisch“ hier als Begriff verwendet, der nicht nur Personen umfasst, die sich zum muslimischen Glauben bekennen, sondern auch Personen aus muslimisch geprägten Herkunftsstaaten und mit entsprechender kultureller Prägung, etwa durch die Migrationsgeschichte der Eltern oder Großeltern. Die definitorische Unschärfe wird an dieser Stelle bewusst in Kauf genommen, um anschlussfähig an den politischen Diskurs sein zu können (Hoyer 2016: 1).

Am 19.09.2018 fand die erste konstituierende Sitzung des Projektbeirats statt. Für den Projektbeirat konnten unterschiedliche Akteure gewonnen werden (s. Teilnehmer*innenliste). Dieser Beirat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der DIK-Verbände, der an der DIK beteiligten Bundesministerien, der Bundesländer und Kommunen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Der Beirat diskutiert die Arbeitsergebnisse, berät über strategische Schwerpunkte und trifft Grundsatzentscheidungen. Darüber hinaus obliegt dem Beirat die politische und öffentliche Kommunikation der Arbeitsergebnisse. Die Empfehlungen des Projektbeirates werden in Steuerungsgruppentreffen vertieft behandelt, welches zur operativen Koordination und Umsetzung des Projekts im Jahr 2017 auf Arbeitsebene ins Leben gerufen worden ist und bislang dreimal getagt hat.

Die vorliegende Dokumentation stellt zentrale Ergebnisse der konstituierenden Sitzung des Projektbeirates vom 19.09.2018 vor.

ISS-Projektteam

„Empowerment zur muslimischen Wohlfahrtspflege mit den Verbänden der Deutschen Islamkonferenz“
Dezember 2018

2 Einladungsschreiben und Tagesordnung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

Gemäß beiliegendem Verteiler
als E-Mail
versandt



Prof. Dr. Matthias v. Schwanenflügel

Ministerialdirektor LL.M.Eur.
Leiter der Abteilung 3
Demografischer Wandel,
Ältere Menschen,
Wohlfahrtspflege

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)3018 555-1700

FAX +49 (0)3018 555-41700

E-MAIL Matthias.vonSchwanenflügel@bmfjsfj.bund.de

INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den 06.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Beiratsmitglieder,

ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen für die Bereitschaft, im Beirat des Empowermentprojektes zur islamischen Wohlfahrtspflege mit den DIK-Verbänden mitzuwirken, bedanken.

Zentrales Ziel des Projektes ist es, die in der Deutschen Islam Konferenz (DIK) vertretenen Verbände, ihre Mitglieder und weitere interessierte Organisationen durch Informationen und Beratung dabei zu unterstützen, als muslimische Akteure am System der Erbringung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen teilhaben zu können und dazu entsprechendes Wissen zu erlangen.

Das Empowerprojekt soll durch den zu konstituierenden Beirat begleitet werden, im Projektverlauf auftretende Fragen sollen aus unterschiedlicher Sicht diskutiert, in die gesamtdeutsche Fachdiskussion eingeordnet und Empfehlungen für das weitere Vorgehen verfasst werden. Er berät über strategische Schwerpunkte und hilft, Grundsatzentscheidungen zu treffen.

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 03018 555 4400
E-Mail: Info@bmfjsfj.bund.de

VERKEHRSANBINDUNG U2-Mohrenstr.; U6-Stadtmitte; U55-Brandenb.Tor
Bus: TXL, 100, 200 Unter den Linden/Friedrichstr.
S-Bahn: S1, S2, S25 Brandenburger Tor



SEITE 2 Für den Beirat konnten wir neben den Spitzenrepräsentanten der DIK-Verbände hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Länder, Kommunal- und Wohlfahrtsverbände und der Wissenschaft gewinnen.

Die konstituierende Sitzung des Beirats findet

am

Mittwoch den 19. September 2018

von 11:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr

im Raum AE 09 im BMFSFJ, Glinkastraße 24, 10117 Berlin
statt.

Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme gegenüber dem das Projekt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend koordinierenden Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Herrn Wolfgang Kleemann, unter wolfgang.kleemann@iss-ffm.de.

Ich würde mich über eine Teilnahme an der Sitzung Ihrerseits sehr freuen und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Matthias von Schwanenflügel

TAGESORDNUNG

- Moderation: Wolfgang Kleemann (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik)
- 11.00 Uhr Eröffnung und Begrüßung (Herr Prof. Dr. von Schwanenflügel)
Kurze gegenseitige Vorstellung
- 11.30 Uhr Kontext und Ziele
des Projektes „Empowerment zur Wohlfahrtspflege mit den DIK-Verbänden“
- 11.40 Uhr Statements der Projektpartner
„Was hat das Projekt für uns bisher bewegt?“
- 12.10 Uhr Resonanz und Diskussion der Beiratsmitglieder
- 12.45 Uhr Mittagspause
- 13.15 Uhr Vertiefende Diskussion ausgewählter Aspekte
- 14.00 Uhr Möglichkeiten zur Unterstützung der Anliegen des Projektes durch die Mitglieder des
Projektbeirates
- 14.30 Uhr Schlusswort (Herr Prof. Dr. von Schwanenflügel)

3 Informationen zum Gesamtprojekt Stand 09/2018

Nach einer Hochrechnung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz (DIK) lebten am 31. Dezember 2015 in Deutschland zwischen 4,4 und 4,7 Millionen Muslime. Bei einer Einwohnerzahl von insgesamt 82,2 Millionen Personen in Deutschland ergibt sich, dass der Anteil der Muslime zwischen 5,4 % und 5,7 % liegt, Tendenz steigend (BAMF 2016: 5).⁴ Mit diesen Zahlen verbunden ist ein Bedarf an religions- und kultursensiblen Leistungen der Wohlfahrtspflege für Muslime. Genau wie Menschen christlichen und jüdischen Glaubens haben Menschen mit muslimischem Glauben religions- und kulturspezifische Bedürfnisse und Anforderungen an soziale Dienstleistungen, wie zum Beispiel Berücksichtigung von religiösen Essensvorschriften und Waschgewohnheiten, aber auch bezüglich sprachlicher Unterstützung.⁵ Nach den Grundsätzen des bundesdeutschen Wohlfahrtssystems haben Muslime ferner das Recht, Wohlfahrtspflege konfessionell zu organisieren.⁶ Dies betrifft zum Beispiel den Pflege- und Altenhilfebereich. Die Gruppe der über 65-Jährigen mit muslimischem Hintergrund steigt überdurchschnittlich stark an. Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung in Deutschland steigt parallel der Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen, die die religiösen und kulturellen Bedürfnisse von Muslimen berücksichtigen. Im Bereich Kinder- und Jugendarbeit engagieren sich in Deutschland bereits viele muslimische Moscheegemeinden, Vereine und Verbände. Sie geben jungen Muslimen die Möglichkeit, konfessionell orientierte Bildungsangebote wahrzunehmen und gemeinsam mit anderen Jugendverbänden, etwa in Landesjugendringen, Einfluss auf die Jugendpolitik zu nehmen.

Damit partizipieren muslimische Bürgerinnen und Bürger bereits zu einem gewissen Grad an sozialen Dienstleistungen, sowohl von nichtmuslimischen Trägern als auch von Moscheegemeinden oder muslimischen Trägern. Gleichzeitig nehmen Menschen mit Migrationshintergrund, darunter als größte Gruppe Muslime, nach wie vor durchschnittlich weniger soziale Dienstleistungen in Anspruch als Menschen ohne Migrationshintergrund.⁷ Die Deutsche Islam Konferenz (DIK) hat sich auch aus diesem Grund in den Jahren 2015 und 2016 zum Ziel gesetzt, die Nutzung von wohlfahrtspflegerischen Angeboten durch Muslime zu stärken und so zur Teilhabe von Muslimen am gesellschaftlichen Leben beizutragen. Mit dem Aufgreifen des Schwerpunktes „Muslimische Wohlfahrtspflege“ in der DIK hat die gesellschaftliche und politische Diskussion um kultur- und religionssensible Leistungen der Wohlfahrtspflege für Muslime an Dynamik gewonnen.

⁴ <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/WorkingPapers/wp71-zahl-muslime-deutschland.pdf>, letzter Zugriff: 13. Juni 2018.

⁵ Es muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass Muslime nicht als homogene gesellschaftliche Gruppe angesehen werden können und daher auch unterschiedliche Bedürfnisse haben. An dieser Stelle sei außerdem der Hinweis gegeben, dass auch Menschen aus muslimisch geprägten Staaten – aber ohne religiöses Bekenntnis – Bedürfnisse mit Bezug auf den Zugang zu sozialen Diensten haben, die oftmals Muslimen als Gesamtheit zugeschrieben werden. Zu nennen sind hier vor allem kulturell oder sprachlich geprägte Bedürfnisse, wie die Betreuung durch eine Person gleichen Geschlechts oder die Überwindung von Sprachbarrieren.

⁶ Vgl. auch: Ergebnisse der Sitzung des DIK-Lenkungsausschusses vom 10. November 2015 in Berlin: 2, abrufbar unter: <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/LenkungsausschussPlenum/20151110-la-ergebnisse-dik.pdf>.

⁷ BMG (2011): Abschlussbericht zur Studie ‚Wirkungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes‘.

Als Handlungsfelder wurden unter anderem identifiziert:⁸

- Information und Beratung der muslimischen Gemeinden und Verbände über die Strukturen der Wohlfahrtspflege sowie über Förderungen, Leistungen und Angebote
- Kooperation und Teilhabe an den bestehenden Strukturen und Netzwerken der Wohlfahrtspflege, sowohl kommunal als auch überregional
- Qualifizierung und Professionalisierung von ehrenamtlichem und hauptamtlichem Personal, sowohl fachlich als auch organisatorisch, durch Coaching und Mentoring-Projekte

Die bisher weitgehend ehrenamtlich erbrachten Angebote bedürfen Qualifizierungs- und Professionalisierungsmaßnahmen, um eine langfristige und nachhaltige Finanzierung, zum Beispiel über die Regelfinanzierung der Sozialgesetzbücher oder Projektmittel, zu erreichen. Hierzu muss insbesondere den Personen vor Ort Wissen und Informationen dazu vermittelt werden, welche Anforderungen und Kriterien bestehen, damit beispielsweise Angebote über die Regelfinanzierung der Sozialgesetzbücher finanziert werden können. Aber auch die Vernetzung in Sozialräumen, das heißt mit den Akteuren der etablierten Wohlfahrtsverbände, den Kommunen und anderen Trägern sozialer Arbeit, ist Teil eines notwendigen Professionalisierungsprozesses.⁹

Sieben der zehn DIK-Verbände (DITIB, IGBD, IGS, IRG, VIKZ, ZMD, ZRMD) haben sich im Anschluss an den DIK-Prozess zum Islamischen Kompetenzzentrum für Wohlfahrt (IKW) e.V. zusammengeschlossen, um von muslimischer Seite den Aufbau von Leistungen der Wohlfahrtspflege in muslimischer Trägerschaft zu unterstützen. Dies geschieht unter anderem durch Informationen zu Fördermöglichkeiten, Beratung und Vernetzung. Die weiteren drei Verbände der DIK (AMJ, AABF, TGD) streben gleichermaßen an, am Qualifizierungs- und Umsetzungsprozess zur Erbringung wohlfahrtsstaatlicher Leistungen teilzuhaben und kooperieren zu diesem Zweck mit dem IKW.

Gesamtziel eines Prozesses zur Entwicklung religions- und kultursensibler Wohlfahrtsleistungen für und mit Muslimen ist es, den Impuls der DIK umzusetzen und zu einem nachhaltigen Ergebnis zu führen. Die DIK-Verbände, ihre Mitglieder und weitere interessierte Organisationen sollen dazu befähigt werden, eigenständig und nachhaltig religions- und kultursensible Leistungen der Wohlfahrtspflege anzubieten. Wie die Bestandsaufnahmen zeigen, haben die muslimischen Moscheegemeinden und Vereine das Potential, zur Deckung des steigenden Bedarfs an diesen Leistungen beizutragen. Um das Ziel des Projektes zu erreichen, sollen die DIK-Verbände und weitere interessierte Träger religions- und kultursensibler Leistungen der Wohlfahrtspflege für Muslime mit Informationen und Beratung unterstützt werden, um ihr Potential abrufen zu können. So werden etwa Anforderungen an die Leistungen, Voraussetzungen für die Antragstellung und Kriterien für die Anerkennung als Träger, die in der deutschen

⁸ Handlungsfelder der DIK zur Wohlfahrtspflege. Zusammenfassung der Diskussion des Lenkungsausschusses der DIK am 13. Januar 2015, abrufbar unter: <http://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DIK/DE/Downloads/LenkungsausschussPlenum/20150113-la-1-tagesordnung-dik.html?nn=3344268>.

⁹ Vgl. auch: Ergebnisse der Sitzung des DIK-Lenkungsausschusses vom 10. November 2015 in Berlin: 5.

Sozialgesetzgebung enthalten sind, verständlich aufbereitet und vermittelt. Die damit verbundenen Finanzierungsmöglichkeiten auf Grundlage der Sozialgesetzbücher und drittmittelfinanzierten Projekte werden aufgezeigt, um den Zugang für die interessierten Akteure zu erleichtern.

4 Statusberichte der einzelnen Verbände

Im Folgenden geben die Projektpartner einen Überblick über ihre Organisation und Ihre Aktivitäten im Rahmen des „Empowermentprojektes“.

4.1 Alevitische Gemeinde Deutschland e.V.

Die Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF) ist die einzige Dachorganisation der in Deutschland lebenden Alevitinnen und Aleviten. Sie ist aufgebaut in sechs Regionalverbänden und 160 Ortsgemeinden. Die AABF ist eine anerkannte Religionsgemeinschaft nach Art. 7 Abs.3 GG. Im Unterschied zu vielen anderen Organisationen ist die AABF ein deutsches Phänomen – der 1989 gegründete Verband hat keine Vorläuferstrukturen in der Türkei. Zu den wichtigsten Errungenschaften der AABF gehören z.B. die Staatsverträge in Hamburg, Bremen und Niedersachsen, alevitischer Religionsunterricht, alevitische Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Weingarten sowie alevitische Lehre an der Universität Hamburg und der Sitz in der NRW-Medienkommission.

Aktuelles vom Verband und soziale Projekte

Die Alevitische Gemeinde Deutschland hat sich anlässlich ihrer Bundesversammlung im April diesen Jahres um einige Vorstandsmitglieder erweitert, die derzeit unsere Strukturen weiter ausbauen, um u. a. unsere Projektlandschaft zu erweitern.

Bislang wurde zwar im Rahmen des Empowermentprojektes kein Antrag gestellt, jedoch finden neben laufenden und bereits etablierten EU-Projekten, auch anspruchsvolle Pilotprojekte statt, auf die wir uns aktuell konzentrieren möchten.

- Bis Ende des Jahres läuft das Qualifizierungsprojekt alevitische Wohlfahrtspflege in zwei Cem-Gemeinden (Köln/Wuppertal).
- Das Deradikalisierungsprojekt „Aktiv für Demokratie und Toleranz in der Migrationsgesellschaft“ wird im Zeitraum 10/2017-09/2020 durchgeführt. 2018/2019 werden bundesweit 80 Botschafter*innen, in 2020 weitere 20 in deutschsprachigem EU-Ausland qualifiziert.

Das Projekt „Qualifizierung von ehrenamtlichen alevitischen Geistlichen in der Seelsorge“ wird erstmalig in NRW und im Zeitraum 11/2017-10/2019 durchgeführt. Ein Folgeantrag wird, aufgrund von hohen Nachfragen aus anderen Bundesländern, voraussichtlich Anfang des nächsten Jahres gestellt.

4.2 Ahmadiyya Muslim Jamaat KdÖR

Die AMJ ist seit den 1920er Jahren in Deutschland aktiv und somit die älteste islamische Religionsgemeinschaft in Deutschland. Die AMJ wurde 1949 als ordentliche Religionsgemeinschaft in der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg registriert und 1955 als e.V. in Hamburg eingetragen. Die ersten Moscheen in Nachkriegsdeutschland errichtete sie bereits 1957 in Hamburg und 1959 in Frankfurt am Main. Der weltweite Verwaltungssitz ist aktuell in London, Großbritannien, wo auch das geistige Oberhaupt der AMJ residiert. Der Hauptsitz der AMJ in Deutschland ist in Frankfurt am Main. Deutschlandweit hat die AMJ ca. 45.000 aktive Mitglieder, die in 225 Gemeinden organisiert sind. Sie unterhält deutschlandweit über 50 Moscheen mit Minarett und Kuppel, sowie einen TV-Sender und einen Verlag. Die AMJ finanziert sich ausschließlich durch Spenden der Mitglieder. 2013 konnte sich die AMJ als erste islamische Religionsgemeinschaft in Hessen (und 2015 in Hamburg) als Körperschaft des öffentlichen Rechts qualifizieren. Seit 2013 bietet die AMJ als Partnerin des Landes Hessen den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht an Grundschulen an. Ferner hat sie 2012 bundesweit das erste Institut für islamische Theologie zum Zwecke der Ausbildung von Imamen in Riedstadt, Hessen eröffnet. Seit 2014 nimmt die AMJ an der vom Bundesinnenministerium einberufenen Deutschen Islam Konferenz (DIK) teil.

Im Rahmen der DIK wirkt die AMJ bereits in folgenden Projekten mit:

- Patenschaftsprojekt
- SEUM-DIK „Moscheen fördern Flüchtlinge“
- Präventionsnetzwerk gegen religiös begründeten Extremismus
- **Empowermentprojekt**

Die AMJ ist seit Beginn ein Teil des Empowermentprojektes, und obwohl wir am Beginn unseres Weges stehen, nämlich professionelle Angebote u.a. in Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und Altenhilfe (SGB XI und XII) anbieten zu können, kann schon jetzt von einem „großen Erfolg“ gesprochen werden. Bereits die ersten Qualifizierungsschulungen und Feedbacks von Jugendlichen zeigen das immense Interesse an der professionellen Jugendarbeit und das vorhandene Potential an ausgebildeten (und angehenden) Fachkräften. Nach der ersten Vorstellung des Projekts in den Gemeinden ist das Feedback der Gemeindemitglieder ebenfalls sehr positiv und auch die Bereitschaft sehr groß, im Projekt und darüber hinaus auch in anderen Bereichen der Wohlfahrt mitzuwirken. Um die Wohlfahrtsarbeit von Beginn an in einen starken institutionellen Rahmen zu packen, hat die AMJ den Wohlfahrtsverband „An-Nusrat“ („Die Hilfe“) gegründet. Damit können sowohl die angehenden Projekte der DIK umgesetzt als auch weitere Projekte im Bereich der Wohlfahrtspflege durchgeführt werden.

4.3 Türkische Gemeinde Deutschland e.V.

Zur Ausgangslage: Die Landesverbände der TGD und deren Mitglieder erbringen bereits jetzt eine Vielzahl von wohlfahrtspflegerischen Aufgaben. Der Großteil der Angebote wird jedoch aus rein ehrenamtlichen Strukturen erbracht. Darüber hinaus fehlt auf der lokalen Ebene zum Teil das Bewusstsein, dass einzelne Tätigkeiten der Wohlfahrtspflege zuzuordnen sind. Daher besteht ein großer Bedarf nach Qualifizierung und Wissenstransfer für Themen und Strukturen der Wohlfahrtspflege. Von besonderem Interesse sind Zugänge zum Regelfördersystem der Wohlfahrtspflege. Diesem Bedarf entsprechend, zielte das TGD Teilprojekt darauf ab, den Transfer des durch das ISS zur Verfügung gestellten Wissens in die Strukturen der TGD und ihrer Mitglieder und Partner sicherzustellen. Insofern hat die TGD eine „Brückenbauerfunktion“ eingenommen: die Abstimmung der Bedarfe mit der lokalen Ebene sowie die Bekanntmachung der Angebote wurden durch die Regiestelle umgesetzt. Hauptzielgruppe waren Multiplikator*innen aus den TGD Verbänden (sowohl Hauptamtliche als auch Ehrenamtliche), die das Wissen an die lokale Ebene weitervermitteln sollen. Um weitere säkulare migrantische Akteure zu aktivieren, wurden auch die Vereine des Verbands für interkulturelle Wohlfahrtspflege (VIW) in den Prozess eingebunden, in dem die TGD ebenfalls Mitglied ist.

Folgende Teilziele wurden bisher vollständig oder zum Teil erreicht:

1. Ist-Stands-Analyse

Der Unterstützungs- und Qualifizierungsbedarf der Akteure vor Ort wurde durch die Projektreferentin im persönlichen Gespräch, telefonisch und schriftlich (punktuell) abgefragt. Anhand dieser ersten Datenerhebung, wurden die Kinder- und Jugendhilfe sowie Leistungen im Themenfeld der Migrationsberatung als Schwerpunkte identifiziert. Diese Erkenntnisse wurden bei einem persönlichen Treffen mit dem zuständigen ISS Projektmitarbeiter am 18. September 2017 in Berlin geteilt und sind in die Konzipierung der Qualifizierungsschulung mit eingeflossen. Ferner hat die interne Datenerhebung bestätigt, dass eine flächendeckende Bestandsaufnahme zu Leistungen der Migrant*innenorganisationen in der Wohlfahrtspflege fehlt. In mehreren Gesprächen mit dem BMFSFJ sowie dem Büro der Integrationsbeauftragten wurden Möglichkeiten einer solchen Bestandsaufnahme besprochen. In Folge dieser Gespräche, wurde von der TGD zusammen mit dem VIW und Phineo das Projekt „Methodenworkshop zur Erarbeitung von Grundlagen eines Studiendesigns für eine Studie über wohlfahrtspflegerische Leistungen von säkularen Migrant*innenorganisationen in Deutschland“ konzipiert und beim BMFSFJ eingereicht.

2. Wissenstransfer

Um sicherzustellen, dass die Angebote des ISS auch wahrgenommen werden, hat die TGD gegenüber ihren Mitgliedern eine Brückenfunktion eingenommen. Auf der einen Seite wurde der Gesamtprozess sowohl schriftlich als auch telefonisch und im persönlichen Gespräch unter den Mitgliedsvereinen beworben. Auf der anderen Seite wurden die Rückmeldungen aus den Vereinen vor Ort gebündelt und an das ISS weiterkommuniziert, um eine Passgenauigkeit der Qualifizierungsangebote zu gewährleisten.

Die Projektreferentin koordinierte die Rückmeldungen der interessierten Multiplikator*innen und begrenzte die Anmeldungen vorab auf eine Person pro Landesverband. Nichtsdestotrotz hat die hohe Nachfrage (13 Anmeldungen) die Kapazitäten übertroffen (Maximalkontingent wurde ausgeschöpft). Dies bestätigt den hohen Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen und die Sinnhaftigkeit des Projekts.

3. Teilhabe an einer Regelförderung der Wohlfahrtspflege ermöglichen – am Beispiel MBE

Im Zuge des Projektes wurden die Möglichkeiten des Zugangs von Migrant*innen zu Regelförderungen der Wohlfahrtspflege geprüft. Dafür hat sich die Projektreferentin mit dem Gemeinsamen Ministerialblatt zur Migrationsförderung für erwachsene Zuwanderer (MBE)¹⁰ befasst und sich auch im persönlichen Gespräch mit den Vertreter*innen des zuständigen Referats im BAMF im Detail über die Zulassungskriterien und Antragsmodalitäten informiert. Nach der intensiven Auseinandersetzung mit den Förderinstrumenten der Migrationserstberatung, wurden folgende Arbeitsschritte umgesetzt:

- Bedarfsanalyse/Potentialanalyse
 - Bedarfe vor Ort wurden abgefragt und gebündelt (punktuell)
 - Bedarf einer flächendeckenden Bestandsaufnahme wurde identifiziert und entsprechende Projektvorschläge wurden beim BMFSFJ eingereicht
- Analyse der bisherigen Beratungsangebote der Mitgliedsverbände
 - Bedarfe vor Ort wurden abgefragt und gebündelt (punktuell)
 - Fachveranstaltung zum Thema MBE wurde konzipiert und am 26. November in Berlin durchgeführt (Input durch Experten aus der Praxis und anschließender Workshop mit Mitgliedern der TGD und des VIW)
- Voraussetzungen für die Antragsstellung kennen
 - Bekanntmachung mit den Inhalten des Gemeinsamen Ministerialblatts zum Thema „Migrationsförderung für erwachsene Zuwanderer (MBE)“; Prüfung der Zulassungskriterien
- Politische Gespräche führen
 - Treffen mit Zuständigen Behörden (BAMF, BMI) sowie Politiker*innen
- Partner*innen gewinnen
 - Gespräche mit BAGFW und Vertreter*innen der einzelnen Wohlfahrtsverbände haben stattgefunden
 - Migrantische Akteure wurden communityübergreifend angesprochen

¹⁰ Gemeinsames Ministerialblatt vom 20. Juli 2016, abrufbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Migrationserstberatung/mbe-foeri_pdf.pdf?__blob=publicationFile

- Antrag schreiben
 - Antrag wurde unter Einbeziehung möglicher MBE Standorte verfasst und fristgerecht zum 31.05.2018 beim BAMF eingereicht

4.4 Islamisches Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen e.V.

Vertreter*innen der sieben großen Islamischen Dachverbände DITIB, IGBD, IGS, IRD, VIKZ, ZMD und ZRMD haben sich am 27. Juni 2017 in Köln zusammengetroffen und den gemeinsamen Verein „Islamisches Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen“ kurz IKW gegründet. Ein gemeinsamer Verein, der von sieben in der Deutschen Islamkonferenz vertretenen großen Dachverbänden gegründet wurde, stellt ein Novum dar und hat somit die Zusammenarbeit der muslimischen Verbände nachträglich gestärkt. Damit wurde ein wichtiger Schritt unternommen, um die Moscheegemeinden bundesweit sowohl inhaltlich als auch strukturell im Bereich der Wohlfahrtspflege zu fördern und zu stärken.

Zweck des Vereins IKW ist es, die soziale Arbeit wie auch das Wohlfahrtswesen in und von Moscheegemeinden beratend zu fördern und zu koordinieren. Er hilft, die Arbeit der Moscheegemeinden wie auch der Dachverbände zu professionalisieren und zu koordinieren. Besonders im Bereich der Schulungen werden damit Synergien geschaffen und eine höhere Effizienz erreicht. Damit wird auch eine wichtige Weichenstellung für die Zukunft gelegt. Mittel- und langfristiges Ziel ist es, die Strukturen an der Basis zu stärken und somit die Einbindung von Moscheegemeinden in bestehende Strukturen der Wohlfahrtspflege voranzubringen. Ebenso werden damit auch Voraussetzungen für die Gründung von Islamischen Wohlfahrtsverbänden geschaffen. Der Verein ist aktuell bei der Multiplikatorenschulung von ehrenamtlichen aus den Moscheegemeinden aktiv.

Moscheegemeinden sind ein wichtiger Bestandteil und eine Stütze unserer Gesellschaft und bereits intensiv auch im Bereich der Wohlfahrtspflege aktiv. Allzu oft wird dieser Beitrag jedoch übersehen, da die meisten Beiträge im Rahmen der religiösen Dienste oder zu hundert Prozent ehrenamtlich umgesetzt werden. Fehlende Projekt- bzw. Strukturförderung hat zudem zur Folge, dass diese sehr wichtigen Beiträge allzu oft nicht dokumentiert und somit unerkannt bleiben. Die Koordination durch den Verein und daraus entstehende Synergien stärken nicht nur die Arbeit vor Ort. Ebenso wird die Erfahrung dieser Zusammenarbeit wichtiger Aspekt sein, um in Zukunft eine Plattform für mögliche Islamische Wohlfahrtsverbände zu etablieren. Die Fähigkeit, gemeinsam agieren und handlungsfähig zu sein, stärkt die Arbeit der Islamischen Religionsgemeinschaften auch über den Bereich der Wohlfahrtspflege hinaus.

Mitglieder des IKW sind:

Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB)

Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland e.V. (IGBD)

Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e.V. (IGS)

Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e.V. (IRD)

Verband der Islamischen Kulturzentren e.V. (VIKZ)
Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V. (ZMD)
Zentralrat der Marokkaner in Deutschland e.V. (ZRMD)

4.5 Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.

Das ISS übernimmt im Auftrag des BMFSFJ die Gesamtkoordinierung im Empowermentprojekt, steuert gemeinsam mit den Verbandsverantwortlichen die Aktivitäten und begleitet das Projekt wissenschaftlich.

Etablierung der Projektstruktur, gemeinsame Projekt- und Vernetzungstreffen

Die Etablierung von religions- und kultursensiblen Leistungen der Wohlfahrtspflege für und mit Muslimen in Deutschland wird noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Seit Beginn des Projektes im Spätjahr 2017 standen als erfolgskritische erste Schritte vor allem die Etablierung der Projekt- und Kommunikationsstrukturen, die Erarbeitung eines Schulungs-Curriculums und der Start der Begleitforschung an. Für ein wirksames Gelingen des Gesamtprojektes ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in gemeinsam erarbeiteten Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationsstrukturen unerlässlich, die auf einer operativen und (verbands)politischen Ebene angesiedelt sind. Zunächst wurde ein Projektauftritt-Treffen am 26. September 2017 in Berlin veranstaltet, bei dem eine gemeinsame Erklärung erarbeitet wurde.¹¹ Hier wurden sowohl die gemeinsamen Projektziele festgelegt, also auch der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe als Arbeitsschwerpunkt für das Jahr 2018 verabredet. Am 5. Dezember 2017 gab es ein zweites Treffen der Steuerungsgruppe in Frankfurt am Main. Herr Dr. Gerhard Timm, Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), informierte hier über aktuelle Themen der Wohlfahrtspflege; Stefan Rieker und Wilfried Theißen vom Paritätischen Nordrhein-Westfalen berichteten in ihrer Funktion als Projektleiter aus ihrem „Qualifizierungsprojekt muslimischer und alevitischer Wohlfahrtspflege“ und erklärten, auf welche Weise sie eine nachhaltige Wirksamkeit ihres Projektes erreichen wollen. Am 26. April 2018 fand das zweite Treffen der Steuerungsgruppe statt. Hier wurden vor allem die Ergebnisse von Nutzerbefragungen muslimischer Einrichtungen diskutiert. Parallel führte das ISS bilaterale Gespräche mit ehren- und hauptamtlichen Vertreter*innen der am Projekt teilnehmenden Verbände mit dem Ziel, die jeweiligen verbandsspezifischen Kontextbedingungen auszuleuchten, konkrete Unterstützungsbedarfe zu identifizieren und die angestrebte Vernetzung zu befördern.

¹¹ Siehe <http://www.empowerment-wohlfahrtspflege.de/materialien/Gemeinsame-Erklaerung-zum-Projektauftritt-Empowerment.pdf>, letzter Zugriff: 15. Juni 2018.

Erarbeitung eines Schulungscurriculums und Entwicklung von (Schulungs)Materialien

2017 wurde in enger Abstimmung mit den Verbänden ein Schulungs-Curriculum für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet und im Dezember eine erste Test-Schulung mit von den Verbänden eingeladenen 22 Teilnehmenden durchgeführt, die das Curriculum und die Durchführung der Schulung evaluierten. Zielgruppe der Schulungen sind Menschen, die in ihren Gemeinden in der Kinder- und Jugendarbeit tätig und bereits in die Planung, Durchführung oder Koordination eines Angebots für Kinder oder Jugendliche eingebunden sind. Das Schulungskonzept sieht die Vermittlung von Informationen zu wohlfahrtspflegerischen Angeboten sowie zu Fragen der Finanzierung, organisatorischen Aspekten und Anerkennungsmodalitäten vor. Die Qualifizierungsschulungen sind als modulare Fortbildung konzipiert und dienen dem systematischen Kompetenzerwerb. Alle Schulungen werden mit dem einführenden Basismodul A („Grundkenntnisse / zentrale rechtliche Grundlagen Kinder- und Jugendhilfe“) eingeleitet, welches einen allgemeinen Überblick über die Struktur und Funktionsweise der Kinder- und Jugendhilfe gibt. Anschließend folgt das Aufbaumodul B („Anerkennung, Förderung und weitere Finanzierungsmöglichkeiten“) oder Aufbaumodul C („Lokale Vernetzung, Zielgruppenkommunikation, Außenkommunikation“). Die Testschulung wurde von den Teilnehmenden im Rahmen der Evaluation mit „gut“ bewertet; das Schulungskonzept trifft die Bedarfe grundsätzlich. Allerdings wünschten sich die Teilnehmenden für die Zukunft, dass die Schulungen mit konkreten Projekten verbunden werden, damit sie nicht zu punktuell bleiben; ferner wäre eine Vernetzung mit anderen Akteuren auf der regionalen Ebene gewinnbringend. Das Feedback der Teilnehmenden wurde seitens BMFSFJ und ISS e.V. in die nächsten Projektschritte aufgenommen und führte zur Idee von Vernetzungstagungen / „Messen“, die im Anschluss an die nächsten Qualifizierungsschulungen stattfinden werden und auf die erstere konkret vorbereiten sollen. Einzelne am Projekt teilnehmende Verbände übernahmen das Curriculum und entwickelten es für die Umsetzung eigener Qualifizierungsmaßnahmen weiter. Im Zusammenhang mit Qualifizierungsmaßnahmen wird regelmäßig niedrigschwelliges, leicht verständliches Informationsmaterial zu den Themenschwerpunkten nachgefragt. Das ISS hat unter Beteiligung von Verbandsvertreter*innen eine Arbeitsgruppe initiiert, die das auch in den Verbänden vorhandene Material sammelt, sichtet und qualifiziert. Unter anderem entsteht auf diesem Weg Videomaterial im Sinne eines „How to do Materials“ mit Erfahrungsberichten von Trägern, die kultur- und religionssensible Angebote entwickelt und umgesetzt haben.

Begleitforschung

Das Ziel der Begleitforschung besteht darin, einen kontinuierlichen Überblick über Konzepte und Angebote kultur- und religionssensibler sozialer Dienstleistungen zu gewährleisten und den Wissenstransfer in das Empowermentprojekt sicherzustellen. Durch ein fortlaufendes Monitoring, einen stetigen Informationsaustausch sowie die Bearbeitung und Aufbereitung von Forschungsergebnissen für die Nutzung im Projekt sollen Erkenntnisse und Informationen gebündelt und allen beteiligten Akteuren zur Verfügung gestellt werden.

Die bisher im Projekt durchgeführte Begleitforschung bezog sich auf eine Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse. Diese basierte im Wesentlichen auf zwei Säulen: Einer Sichtung des Forschungsstands zu muslimischer Wohlfahrtspflege bzw. sozialen Dienstleistungen der muslimischen Verbände und Gemeinden sowie auf den Einzelgesprächen des ISS mit den Vertreterinnen und Vertretern der DIK-Verbände. Für die Bedarfsanalyse konnte insbesondere auf eine Bestandsaufnahme zu sozialen Dienstleistungen der in der DIK vertretenen Dachverbände und ihrer Gemeinden zurückgegriffen werden, die von Dirk Halm und Martina Sauer (2015) im Auftrag der DIK durchgeführt wurde. In den Einzelgesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der DIK-Verbände bestätigten sich die Befunde aus der einschlägigen Literatur; es konnten aber auch bestimmte Aspekte vertiefend erfasst und erläutert werden. Grundsätzlich besteht ein hoher Bedarf an Information und Beratung, um die bestehenden Angebote im System der freien Wohlfahrtspflege zu verankern. Dieser Bedarf unterscheidet sich jedoch nicht nur zwischen den einzelnen Verbänden, sondern auch innerhalb der in ihnen organisierten Gemeinden und ist u.a. abhängig von den individuellen Personalressourcen.

5 Ergebnisprotokoll der Beiratssitzung

5.1 Begrüßung

Prof. Dr. von Schwanenflügel, Abteilungsleiter der Abteilung 3 Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege im BMFSFJ begrüßt alle Anwesenden herzlich zur konstituierenden Sitzung des Beirats zum Projekt „Empowermentprojekt mit den DIK-Verbänden“ und bedankt sich für die Bereitschaft zur Mitwirkung.

Repräsentiert sind in dieser konstituierenden Sitzung Vertreter*innen aus der Wissenschaft, den Ländern, den Kommunen, der Freien Wohlfahrtspflege und den DIK-Verbände aus der letzten Legislaturperiode. Diese Zusammensetzung spiegelt den Wunsch nach einer breiten und tiefen Kompetenz im Umgang mit muslimischen und alevitischen Themen im Bereich der sozialen Arbeit wieder.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde aller Anwesenden führt Prof. Dr. von Schwanenflügel zunächst kurz in den Kontext und die grundlegende Zielsetzung des Empowermentprojektes ein. So hat die DIK das Thema Wohlfahrtspflege 2015 zu einem Schwerpunktthema erklärt. Hierbei geht es im Kern darum, die Teilhabe von Muslimen und Aleviten bei der Erbringung sozialer Leistungen und Angebote zu fördern. Die Erkenntnisse aus den entsprechenden Vorstudien besagen, dass dazu die Information, Qualifizierung und Professionalisierung erforderlich ist. Zur Umsetzung wurde dann ein Projekt mit allen DIK-Verbänden aufgelegt, das der Befähigung zur Teilhabe, zur Erbringung sozialer Leistungen und der besseren Selbstorganisation dient. Hieran waren und sind auch die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege beteiligt gewesen, die in der DIK mitgewirkt haben. Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass das Projekt folgende Ziele verfolgt:

- die Etablierung kultur- und religionssensibler sozialer Angebote,
- die interkulturelle Öffnung der Wohlfahrtspflege
- die gleichberechtigte Teilhabe der Muslime und Aleviten in diesem Arbeitsfeld und damit
- die gesellschaftliche Integration und der gesellschaftliche Zusammenhalt.

Prof. Dr. Schwanenflügel lädt die Beiratsmitglieder ein, in der ersten konstituierenden Sitzung durch fachliche und institutionelle Beratung und Vertiefung das Empowermentprojekt strategisch zu unterstützen und Impulse für Vernetzung und Austausch auf Spitzenebene zu setzen.

Insbesondere die unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen, die im Beirat repräsentiert sind - Ländersicht, kommunale Sicht, wissenschaftliche Sicht, Sicht der freien Wohlfahrtspflege - bieten hier gute Voraussetzungen für eine konstruktive Diskussion zur Weiterentwicklung der Handlungsperspektiven für die gemeinsame Gestaltung der freien Wohlfahrtspflege vor Ort.

Prof. Dr. von Schwanenflügel eröffnet die Diskussion mit der Leitfrage an die Projektpartner, „was das Projekt bisher für sie bewegt hat“.

5.2 Statements der Projektpartner zu der Leitfrage: „Was hat das Projekt für uns bisher bewegt?“

Meryem Özmen Yaylak – Islamisches Kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen e.V. (IKW):

Der Verein IKW e.V. wurde 2017 von Vertretern der sieben großen islamischen Dachverbänden DITIB, IGBD, IGS, IRD, VIKZ, ZMD und ZRMD gegründet. Es ist das grundlegende Ziel des Vereins, die Soziale Arbeit im Bereich des Wohlfahrtswesens in und von Moscheegemeinden zu fördern, zu koordinieren und zu professionalisieren.

Dabei gehört es zur längerfristigen Zielsetzung, die Strukturen an der Basis zu stärken und somit Voraussetzungen für die Gründung von Islamischen Wohlfahrtsverbänden zu schaffen.

Wichtig ist es, dabei gezielt bereits existierende Formen der Wohlfahrtsarbeit (die fast ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis stattfindet) anzuerkennen und zu fördern. Gerade auch diese Sensibilisierungsarbeit benötigt strukturierte Förderungen. Es ist außerdem wichtig, erfolgreiche Netzwerkarbeit und den Aufbau von Initiativen, besonders in der Kinder- und Jugendhilfe, sichtbar zu machen.

Der Verein ist aktuell bei der Multiplikatorenschulung von Ehrenamtlichen aus den Moscheegemeinden aktiv. Das derzeitige Angebot an Schulungen und Qualifizierungen stößt auf großes Interesse, kann allerdings den Bedarf und die Nachfrage aus ca. 2000 Mitgliedsvereinen nicht decken. Einen weiteren Arbeitsschwerpunkt stellt die Entwicklung passgenauer Materialien („Übersetzung“ in leichte Sprache, Modifizierung bestehender Materialien usw.) dar. In Kooperation mit dem ISS sollen Materialien passgenau entwickelt bzw. modifiziert werden, um auch unterschiedliche Zielgruppen erreichen zu können.

Faizan Ijaz - Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland (AMJ):

Die AMJ ist dabei, die Institutionalisierung der muslimischen Wohlfahrt konkret durch die Gründung des Wohlfahrtsverbands „An-Nusrat“ im Frühjahr 2018 voranzutreiben. Auf Bundesebene besteht dabei ein großes Interesse und es gibt ein großes Potential an Fachkräften. Auf der kommunalen Ebene allerdings ist das System der Wohlfahrtspflege noch nicht in den Verbänden und Gemeinden angekommen. Auch bezüglich der Unterschiede zwischen den (professionellen) Angeboten der Jugendhilfe nach dem SGB einerseits und der ehrenamtlichen Jugendarbeit in den Gemeinden andererseits gibt es noch offene Fragen.

Eine weitere zentrale Schwierigkeit bei der Umsetzung von unterschiedlichen Leistungen/Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe liegt in den z.T. gravierenden Vorurteilen potentieller Kostenträger. So wurde der Verband beispielsweise seitens eines Jugendamtes mit Terrorismusunterstellungen konfrontiert.

Geplant sind weitere Schritte zur Entwicklung und Umsetzung zusätzlicher Angebote sowohl im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Kitas) als auch im Bereich der Senioren- und Altenhilfe.

Zur tatsächlichen Umsetzung dieser Vorhaben braucht es v.a. auf der kommunalen Ebene Unterstützung (z.B. Referenzen), um Vertrauen zu den lokalen Akteur*innen aufbauen zu können.

Ibrahim Emre - Alevitische Gemeinde Deutschland e.V.(AABF):

Der derzeitige Fokus liegt in der Entwicklung von Strukturen, die als Modell für die Gemeinden vor Ort dienen können. Dies ist Voraussetzung dafür, um auch Anträge im Rahmen des Empowermentprojektes stellen zu können.

In NRW findet bereits ein Pilotprojekt, NRWeltoffen, unter Beteiligung eines Vorstandsmitglieds statt. Ein Mitglied der AABF e.V. ist dort beschäftigt, und auch hier sind zunächst strukturelle Voraussetzungen zu schaffen und Kontinuität zu gewährleisten, bevor konkrete Ideen und Eigeninitiativen in das Projekt eingebracht werden können. In Berlin gibt es bereits eine alevitische Gefängnisseelsorge und auch in NRW gibt es schon Initiativen in der Jugend- und Altenhilfe, die als Beispiele dienen können.

Martin Gerlach – Türkische Gemeinde in Deutschland e.V. (TGD):

Die TGD hat das Selbstverständnis eines säkularen Verbandes, weil auch der säkulare muslimische Teil der Bevölkerung eine Stimme/Vertretung braucht. Insgesamt lassen sich vielfältige Ergebnisse und Entwicklungsprozesse verzeichnen, die allerdings nicht nur den Ressourcen des Empowermentprojektes zuzuschreiben sind. Im Rahmen des Projektes sind v.a. die Mitgliedsverbände erreicht worden, zentral ist aber insbesondere der Kompetenzaufbau der TGD insgesamt. Dieser hat zu mehr Know-how in den Gemeinden geführt. Verbandsintern konnte das Personal auf die Interessen und Potentiale der einzelnen Landesverbände eingehen, besonders in Bezug auf die ehrenamtliche Jugendhilfe, Elternhilfe und die Arbeit mit Neuzuwanderern. Die eingesetzten Instrumente sind der Bundesfreiwilligendienst, ein Antrag im Bereich Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) und ein Patenschaftsprogramm.

Eine grundsätzliche Problematik liegt für die Verbände darin, als Newcomer in hauptamtliche Angebote einzusteigen. Dies ist ohne Referenzen und bereits durchgeführte Projekte trotz hoher Motivation der Beteiligten schwer.

Die TGD ist Fördermittel-Regiestelle geworden, um Organisationen dazu zu befähigen, bei Kommunen und Ländern ein anderes Standing zu bekommen, indem sie Projekte bereits durchgeführt haben und belegen können.

Auf Bundesebene ist die Bereitschaft zur Unterstützung muslimischer Wohlfahrt vorhanden und hat sich gut entwickelt, aber vor Ort ist die Anbahnung von Kooperationen eher schwierig. Vorbehalte sind Teil der Alltagsrealität und Teil des Problems bei der Entstehung von Kooperationen. Impulse im Projekt und vorher in der DIK haben viele Prozesse in Gang gesetzt und gerade auf Bundesebene zu konkreten Hilfestellungen geführt.

Wolfgang Kleemann, ISS:

Diese Veranstaltung lädt ein, anhand der konkreten kommunalen Situationen Fragestellungen zur Gestaltung muslimischer Wohlfahrt auf Bundesebene nachzuzeichnen. Aufgabe des Beirats ist es, Impulse auf strategischer Ebene zu geben, die dann von der Steuerungsgruppe unter Federführung des ISS umgesetzt werden sollen. Das ISS hat auch für den Beirat die Geschäftsführung inne.

Herr Kleemann übernimmt die weitere Moderation der Veranstaltung.

5.3 Ausgangslage / Bestandsaufnahme – Wo stehen wir?

Die Mitglieder des Beirates nehmen in ihren ersten Statements Bezug auf die von den Projektpartnern vorgetragenen Entwicklungsstände und kommentieren diese Bestandsaufnahme aus ihrer jeweiligen Sicht - aus Ländersicht, aus kommunaler Sicht, aus wissenschaftlicher Sicht, aus Sicht der freien Wohlfahrtspflege, aus Sicht des Bundes.

Grundsätzlich formulieren die Mitglieder des Beirates eine positive Wahrnehmung des Empowermentprojekts: Benannt werden hierbei positive Faktoren, die bereits in der Einstiegsrunde der Projektbeteiligten deutlich wurden, wie zum beispielsweise die ersten Vernetzungseffekte auf Bundesebene. Weiterhin wird in der Betrachtung der Entwicklung muslimischer Wohlfahrtsangebote durch die Mitglieder des Beirates deutlich, dass es sich hierbei um einen prozesshaften Verlauf handelt, der durchaus Ähnlichkeiten zu Entwicklungsphasen bereits etablierter Wohlfahrtsverbände aufweist. Für die Förderung und Etablierung kultur- und religionssensibler Angebote der muslimischen Verbände stellt sich dabei die Frage, wie eine Entwicklung gefördert werden kann, die eben gerade nicht all die langwierigen Entwicklungsprozesse, die etablierte Verbände hinter sich haben, beinhaltet und wie sich solche „gestrafften Entwicklungsprozesse“ unterstützen und fördern lassen. In der Diskussion verwiesen wird drittens auf die Tatsache, dass – im Gegensatz zur Entwicklungsgeschichte der etablierten Wohlfahrtsverbände – bei den muslimischen Verbände eher eine Entwicklung „von oben nach unten“ feststellbar sei.

Im Rahmen der DIK wurden und werden bisher grundsätzlich zwei zentrale Ansätze zur stärkeren Etablierung muslimischer Wohlfahrt diskutiert: Zum einen gibt es die Überlegung, einen – und damit den 7. in Deutschland – freien Spitzenverband zu gründen, zum anderen existiert die Vorstellung, dass unterschiedliche muslimische Verbände zwar miteinander kooperieren, aber trotzdem den jeweils eigenen Weg gehen.

Einigkeit in der Diskussion im Beirat zu diesem Punkt gibt es dahingehend, dass alle Beteiligten die zentrale Funktion, die die kommunale Ebene bei der Etablierung muslimischer Wohlfahrtsangebote einnimmt, benennen bzw. betonen – egal, welcher Ansatz präferiert wird. Zu berücksichtigen ist, dass Bedingungen und Kontexte vor Ort sehr unterschiedlich sind, dies gilt v.a. für die kommunale Ebene, lässt sich aber auch auf Länderebene beobachten. Neben der grundlegenden Problematik, dass mit professionellen Angeboten muslimischer Wohlfahrtsverbände weitere Player auf den Markt stoßen und damit in Konkurrenz zu den bereits etablierten Verbänden treten, bestehen die zentralen Hindernisse v.a. auf der kommunalen Ebene, u.a. gerade in der fehlenden Professionalität.

Eine zentrale Handlungsstrategie zur nachhaltigen Etablierung von muslimischen Wohlfahrtsangeboten liegt auch aus Sicht des Beirates daher in der Qualifizierung der haupt- und v.a. ehrenamtlichen Akteur*innen. Konkrete Erfahrungen mit gezielten Qualifizierungsangeboten gibt es bisher v.a. in NRW im Projekt „Qualifizierung muslimischer und alevitischer Wohlfahrtspflege“ (QMAW). Erste Ergebnisse deuten darauf hin, dass das Projekt in unterschiedlichen Gemeinden und Verbänden unterschiedlich wirksam war und ist. Gut erreicht werden hier v.a. Träger und Gemeinden aus dem „Mittelfeld“, die durchaus

bereits etwas organisiert, aber noch wenig professionalisiert sind. Deutlich wird hier, dass die Voraussetzungen zur Etablierung muslimischer Wohlfahrtsangebote höchst unterschiedlich sind. Wichtig ist es also, die unterschiedlichen Bedarfe in den heterogenen Landschaften und mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen frühzeitig zu erkennen und transparent zu machen. Im Rahmen des QMAW-Projekts wird aufbauend auf diesen Erfahrungen ein Wirkungskreislauf entwickelt, der über das NRW-Projekt hinaus genutzt werden kann. Diese Erkenntnisse können damit auch für das bundesweite Empowermentprojekt bedeutsam werden.

Darüber hinaus wird durch Mitglieder des Beirates festgestellt, dass an vielen Stellen vor Ort – in Gemeinden und Verbänden – das notwendige Wissen zur Gestaltung von wohlfahrtsstaatlichen Angeboten und dessen Transfer durchaus schon vorhanden ist. Allerdings fehle es dabei oft an einer systematischen Verankerung. Zu überlegen ist daher, ob punktuelle Fortbildungen ausreichen, oder ob nicht auch verstärkt Kooperationen im wissenschaftlichen Bereich z.B. mit Universitäten eingegangen werden sollten, um so auch die Institutionalisierung der Qualifizierungen voranzutreiben und strukturell zu verankern.

Neben der Qualifizierung wird im Beirat eine zweite zentrale Handlungsstrategie diskutiert: Die Kooperation zwischen etablierten und neuen Wohlfahrtsverbänden. Folgende Herausforderungen werden dabei benannt:

Auf kommunaler Ebene gibt es vielerorts ein gewachsenes Vertrauensverhältnis zwischen den langjährigen Playern. Neue Träger von wohlfahrtsstaatlichen Angeboten werden so vielerorts zunächst in der Kooperation nicht berücksichtigt – zumal sie mit den Angeboten auch zu neuen Marktteilnehmern werden. Mit den Vorbehalten diesen „Neuen“ gegenüber sind prinzipiell nicht nur muslimische Träger konfrontiert, in der Praxis zeigt sich jedoch, dass hier oft noch zusätzlich Vorbehalte hinzukommen. Eine wichtige Frage ist also, wie Vertrauen zu den neuen muslimischen Playern auf kommunaler Ebene aufgebaut werden kann.

Berichtet wird in diesem Kontext von vereinzelt Erfahrungen in der Zusammenarbeit zwischen etablierter und neuer Wohlfahrt. Insbesondere aus den Ländern Berlin und NRW sind Kooperationen zwischen etablierter und muslimischer Wohlfahrt bekannt. Diese Kooperationen sind sehr wichtig in ihrer „Türöffnerfunktion“ und sollten intensiviert und ausgebaut werden. Die zentrale Rolle, welche die Kommunen spielen, wird von allen Beteiligten bestätigt. Letztendlich stellt sich so die Frage nach der Situation in den Kommunen insgesamt, da Integration vor Ort stattfindet.

Für die weitere Arbeit im Beirat sollen nun im nächsten Schritt, auf der Basis der skizzierten Ausgangslage, die angesprochenen Strategien ergänzt, beleuchtet und diskutiert werden. In der Diskussionsrunde kristallisieren sich **vier zentrale Themenfelder** heraus, in denen Handlungsstrategien verstärkt (weiter)entwickelt werden sollten:

5.4 Was ist zu tun? Mögliche Handlungsstrategien aus Sicht des Beirates

Auf- und Ausbau von Kooperationen und (strategischen) Partnerschaften zwischen etablierten und muslimischen Wohlfahrtsverbänden

Als ein zentrales Instrument wird die Etablierung von verstärkten Kooperationen und (strategischen) Partnerschaften zwischen muslimischen und bereits etablierten Verbänden diskutiert. Kooperationen und Partnerschaften können dabei sehr unterschiedlich gestaltet sein: Das Spektrum reicht von der Kooperation in unterschiedlichen Gremien über Patenschafts- und Mentoringmodelle bis hin zu gezielten „strategischen Partnerschaften“. Einigkeit in der Diskussion herrscht darüber, dass in allen unterschiedlichen Kooperationsformen die Begegnung auf Augenhöhe Grundvoraussetzung sein muss. Darüber hinaus sollten diese Kooperationen mit einem hohen Grad an Verbindlichkeit geführt werden, und nicht lediglich als Orientierung dienen.

Strategische Partnerschaften sollten vor Ort existieren, hierbei nimmt die freie etablierte Wohlfahrtspflege die Funktion eines Türöffners ein. Allerdings garantiert die Bereitschaft der beiden Kooperationspartner*innen nicht die gelungene Kooperation. Kommunale Kontexte müssen mitgedacht werden und kommunale Prozesse durch Gremien konstruktiv begleitet werden.

Patenschaftsprojekte auf kommunaler Ebene können möglicherweise auch unterstützen, den Vorurteilen und Sorgen lokaler Kostenträger entgegen zu wirken. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Funktion eines „Türöffners und Brückenbauens“ begrenzt ist, und keine Garantienstellung, z.B. bei sicherheitsrelevanten Bedenken seitens der Ämter, darstellen kann. Bei sicherheitsrelevanten Fragestellungen in Bezug auf potentielle Kooperationspartner könnte der Verfassungsschutz befragt werden.

Im Zentrum der Diskussion um unterschiedliche Formen der Kooperation und Partnerschaft steht ebenfalls die kommunale Ebene als Handlungsebene. Die Bundesebene per se eignet sich weniger für konkrete Partnerschaften. Bund und die BAGFW z.B. können und sollten aber durchaus Wege „nach unten“ (in die Länder und Kommunen) öffnen.

Diskussion um gesellschaftliche Werte im Kontext von Vertrauensaufbau

Die kommunale Ebene stellt auch für den Vertrauensaufbau die zentrale Handlungsebene dar: Hier gibt es ggf. bereits Beziehungen, die auf Vertrauen basieren und auf die aufgebaut werden kann. Hier können und sollten Berührungspunkte abgebaut werden. Dabei kann auch die Diskussion um gesellschaftliche Werte und Wertevermittlung innerhalb der Angebote eine Rolle spielen. Hierbei stellen das Grundgesetz sowie die Werte der gesetzlichen Rahmung, z.B. der Kinder- und Jugendhilfe, den Handlungsrahmen dar und sind so als Wertefundament dokumentiert.

Subsidiarität und Pluralität gelten für alle wohlfahrtsstaatlichen Angebote. Zu berücksichtigen ist, dass hier alle Träger – etablierte und neue - interkulturelle Öffnung als selbstverständliches Handlungsprinzip umsetzen (sollten). Es stellt sich die Frage, ob über diese bestehende Rahmung hinaus ein Diskussionsbedarf besteht und wie dieser gestaltet werden muss/sollte.

Darüber hinaus stellen sich in der Praxis aber auch konkrete Fragen nach Qualitätsstandards und ethischen Standards in der sozialen Arbeit, und wie diese umgesetzt werden. Vertrauensbildende Maßnahmen auf kommunaler Ebene können auch sein, miteinander zu diskutieren, wie diese Standards in die Praxis umgesetzt werden können (bzw. ob die bestehenden Standards noch den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen entsprechen).

Diskussion: Wie können die Erkenntnisse und Ergebnisse des Projektes von der Bundesebene nach unten, also v.a. auf die kommunale Ebene „durchsickern“?

Grundsätzliches Ziel ist es, die Brücke zwischen Bund und Lokalem zu schlagen. Hier stellt sich die Frage wie genau dieser „Trickle-Down-Effekt“, also die Vermittlung, das Durchsickern von der Bundesebene in die Kommunen hinein, von den unterschiedlichen Projektbeteiligten unterstützt werden kann.

- Der Einfluss von der Bundesebene auf die Kommunen ist begrenzt, aber die Erwartungshaltung des Bundes an die Kommunen, das Empowermentprojekt zu unterstützen, sollte kommuniziert werden.
- Benannt wird v.a. die Notwendigkeit, auf den unterschiedlichen Ebenen – Bund, Länder, Kommunen - in allen vorhandenen Gremien und Institutionen Sensibilisierungsprozesse zu initiieren. Die Projektziele und -inhalte sollten in den unterschiedlichen Ministerien, in den Ligen der freien Wohlfahrtspflege (Bund/Länder/Kommunen), in kommunalpolitischen Gremien (Jugendhilfeausschuss) vorgestellt und kommuniziert werden. Insbesondere auch die BAGFW kann hier z.B. als „Türöffner“ in Ländern und ggf. auch in Kommunen dienen. Gleichzeitig gilt es zu beachten, dass die Bundes- und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege selbstständig organisiert sind, und es so z.B. kein Weisungsrecht der Bundesebene gibt.
- Auch kann ein Begleitschreiben des Ministeriums helfen, Vorurteile abzubauen. Möglicherweise können auch runde Tische, nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Landes- und kommunaler Ebene dazu beitragen, sich vor Ort auszutauschen und somit einen Handlungsansatz darstellen.
- Die Begleitung des „Trickle-Down-Effekts“ durch Öffentlichkeitsarbeit ist sehr wichtig, da dies Sensibilisierungseffekte fördert, und sowohl bei den etablierten Verbänden, als auch bei weiteren kommunalen Akteuren zu einer Öffnung beitragen kann. Die Sammlung und Darstellung von guten Beispielen (best practice Beispiele) kann hier als unterstützendes Instrument dienen.

Diskussion: Wie können Barrieren („gläserne Decken“) auf den unterschiedlichen Ebenen durchstoßen werden?

Diskutiert wird, ob in den Zulassungsverfahren von Einrichtungen zur Kinder- und Jugendhilfe oder Altenhilfe und den gesetzlichen Vorschriften die Hürden bereits so hoch sind, dass sie für Newcomer gar nicht zu stemmen sind. Entsprechend muss identifiziert werden, ob ein scheinbar offener Markt durch die angewandten Kriterien eben nicht allen Gruppen frei zugänglich ist .

In der Diskussion wird sehr deutlich, dass eine weitere zentrale Hürde darin besteht, dass „andere“ Verbände – also alle Verbände außerhalb der etablierten Verbände – gar nicht „mitgedacht“ werden. Dies gilt insbesondere auch für kleinere Projekte. Eine zentrale Herausforderung besteht darin, (noch) nicht etablierte Verbände und Träger gezielt in die Kommunikationsstrukturen einzubinden. Auch hier sind die unterschiedlichen Ebenen zu berücksichtigen: Sowohl auf Bundes- wie auch auf Landes- und kommunaler Ebene soll Ausschluss also nicht nur verhindert werden, sondern es sollen Zugänge gezielt ermöglicht werden. Für die operative Umsetzung dieses Anspruchs gilt es Ansätze zu entwickeln und zu erproben.

Neben den grundsätzlichen strukturellen Hürden auf Bundesebene bestehen vor Ort Hürden, z.B. weil viele der Verbände (noch) nicht hauptamtlich und professionell aufgestellt sind. Eine Professionalisierung wird aber vorausgesetzt, und so stellt dies oft eine sehr hohe Hürde dar. Es stellen sich Fragen wie: Welche Standards müssen eingehalten werden, um den Kriterien zu entsprechen und Fördermittel zu bekommen? Entsprechend sollten muslimische Verbände „befähigt“ werden, auf der lokalen Ebene auch professionelle soziale Dienstleistungen anbieten zu können. Thematisiert werden dabei auch unterschiedliche Aufgaben und Möglichkeiten der unterschiedlichen Projektbeteiligten. Es gehört auch zur Aufgabe der Verbandskooperation, Professionalisierung zu fördern. Empowerment bedeutet, diesen „Rückstand“ aufzuholen.

Das Thema der konkreten Handlungsimpulse für das Empowermentprojekt wird durch die Mitglieder des Beirates zunächst in Kleingruppen bearbeitet; die zentralen Ergebnisse werden dann ins Plenum rückgekoppelt und diskutiert. Aus den **vier identifizierten Handlungsfeldern** werden noch offene Fragen und Handlungsansätze herausgearbeitet.

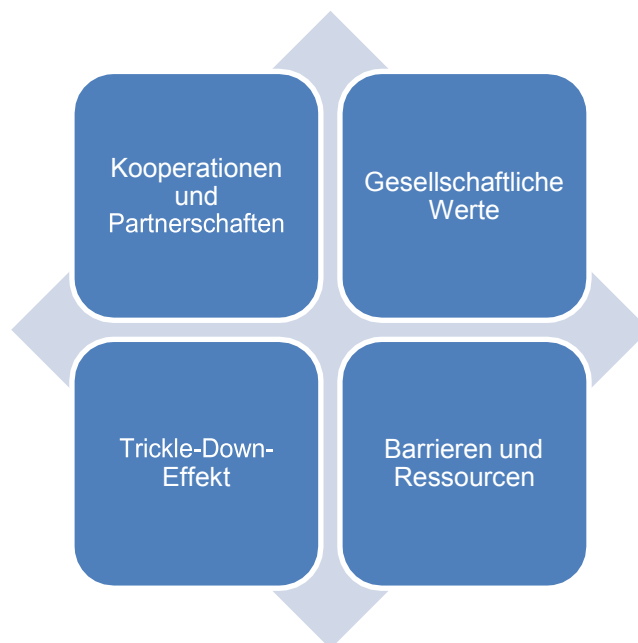


Abbildung 1 - Eigene Darstellung.

5.5 Zusammenfassung der offenen Fragen und Handlungsimpulse oder: Wie geht es weiter?

Kooperation und Partnerschaften: Wie kann die Kooperation zwischen etablierten und neuen Trägern gestaltet werden? Welche Chancen ergeben sich, aber welche Grenzen gibt es auch, und welche Herausforderungen sind zu überwinden?

Handlungsansätze:

- Im Rahmen des Projekts ist die Fragestellung zentral, auf welchen unterschiedlichen Ebenen Zusammenarbeit woran scheitert: Was sind konkrete Hindernisse auf welchen Ebenen? Wie können diese Hindernisse abgebaut werden, welche Ressourcen sind dafür erforderlich?
- Damit korrespondierend: Ermittlung der unterschiedlichen Interessen, Wünsche und Erwartungen an und Bereitschaft zu der Kooperation, darauf aufbauend die Analyse unterschiedlicher Perspektiven (etablierte und muslimische Wohlfahrt);
- Zu berücksichtigen ist an dieser Stelle auch, dass hierfür zunächst auch eine Gegenstandsbestimmung von „sozialen Dienstleistungen“ erfolgen sollte, um sich im Klaren zu sein, über welche Angebote gesprochen werden, welche gemeint sind und z.B. welcher Rechtskreis angesprochen wird. Diese „gemeinsame Sprache“ ermöglicht leichtere Kommunikation und Kooperation.
- Auf den unterschiedlichen Ebenen muss kontextbezogen genau analysiert werden, wo und wie sich neue Träger andocken und einklinken können. Dieser Analyseprozess muss vor Ort durch die etablierten Träger unterstützt bzw. initiiert werden.
- Es gehört auch zur Aufgabe der Verbandskooperation, Professionalisierung zu fördern, d.h. durch die Kooperation und Partnerschaft wird die Qualifizierung und die Professionalisierung gefördert.

Gesellschaftliche Werte: Wie können auf der Basis gemeinsamer grundsätzlicher Werte vertrauensvolle Kooperationen geschlossen werden?

Handlungsansätze:

- Vergewisserung: Worüber sprechen wir? (siehe Pkt. Gegenstandsbestimmung);
- Der Vertrauensvorschuss seitens der Kostenträger und der etablierten Wohlfahrtsverbände ist notwendig;
- Diskussionsforen zu Qualitätsstandards und ethischen Werten in der sozialen Arbeit initiieren;
- „Empfehlungsschreiben“ des Ministeriums an die Kommunen zur Verfügung stellen;
- Tun statt reden – gemeinsame Kooperation, ggf. auch zunächst im Rahmen von kleineren Projekten, schafft Vertrauen.

Trickle-Down-Effekt: Wie können die Anliegen und Ergebnisse des Empowermentprojekts als Bundesprojekt auf die kommunale Ebene transportiert werden?

Handlungsansätze:

- Es ist zu klären, was von Seiten der Politik flankierende Maßnahmen sein könnten, um z.B. den Trickle-Down-Effekt auf der kommunalen Ebene zu ermöglichen.
- Das Empowermentprojekt kann nur modellhaften Charakter haben. Hürden zur Teilhabe sollten zunächst identifiziert und dann in einem nächsten Schritt in einem gemeinsamen Prozess von Bund, ggf. Ländern und Kommunen beseitigt werden. Modellprojekte könnten untersuchen, wie dies exemplarisch funktionieren kann.
- Die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Ebenen, z.B. auch in der gemeinsamen Förderung / mithilfe gemeinsamer Förderprogramme (Bund/Länder/Kommunen) ist sinnvoll.
- Umfassende Sensibilisierungsprozesse für die Belange und Bedarfe in den Gemeinden und Verbänden müssen auf allen Ebenen in unterschiedlichsten Institutionen (Verwaltung, freie Träger, usw.) und Gremien (Runde Tische, politische Gremien usw.) angestoßen werden.
- Hilfreich dazu sind Öffentlichkeitsarbeit, z.B. das Multiplizieren von best practice Beispielen.

Barrieren und gläserne Decken: Welche Barrieren auf den unterschiedlichen Ebenen gibt es? Welche Ressourcen von wem können dazu beitragen, diese abzubauen? Wie können diese aktiviert werden?

Handlungsansätze:

- Die Hürden und Barrieren, die bei der Förderung und bei der Etablierung muslimischer Wohlfahrt überwunden werden müssen, sind vielfältig und daher zunächst konkret zu analysieren.
- Daher ist es wichtig, diese „gläserne Decken“ auf den unterschiedlichen Ebenen (vom Bund bis in die Kommune) und aus den unterschiedlichen Perspektiven heraus zu identifizieren, zu analysieren und zu visualisieren. Die Darstellung der dafür vorhandenen und notwendigen Ressourcen sollte daran gekoppelt werden.
- Zulassungs- und Vergabeverfahren für neue wohlfahrtsstaatliche Angebote müssen auf ihre tatsächliche Offenheit allen Trägern gegenüber analysiert werden, potentielle Hürden sind zu identifizieren und zu analysieren.
- Damit verbunden sind die folgenden Fragestellungen: Können neue Träger diese Qualitätskriterien überhaupt erfüllen? Sind es noch die richtigen Qualitätskriterien? Aufgabe sollte es in diesem Kontext sein, zu untersuchen, ob die bestehenden Kriterien aus den unterschiedlichen Perspektiven noch angemessen sind.

Mögliche Aufgaben für die wissenschaftliche Begleitung durch das ISS

- Untersuchung und Analyse bestehender Zugangskriterien zu wohlfahrtsstaatlichen Leistungen.
- Analyse, auf welcher Ebene Zusammenarbeit woran scheitert (z.B. Vergabesysteme, konkrete Hindernisse auf kommunaler Ebene), welche Lösungsansätze es gibt und welche Ressourcen dafür notwendig sind.
- (Modellhafte) Identifizierung und Visualisierung von Ressourcen und Potentialen (z.B. in Form einer Landkarte: Wer sitzt wo und kann unterstützen) – dies ist auf unterschiedlichen Ebenen möglich und denkbar (Bund/Länder), z.B. auch kommunal als sozialraumorientierte Ressourcenanalyse.
- Perspektivisch ist im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung auch die Frage nach einem Wirkmodell/Wirkungskreislauf zu diskutieren.

5.6 Verabschiedung und Schlussworte

Prof. Dr. von Schwanenflügel stellt das geplante weitere Vorgehen kurz vor: Die Ergebnisse aus der Sitzung des Beirats sollen in die Steuerungsgruppe einfließen, dort diskutiert werden, um dann Schlussfolgerungen zu ziehen und diese in ein operatives Vorgehen zu übersetzen.

Prof. Dr. von Schwanenflügel bedankt sich herzlich für die erfolgreiche Sitzung, für die rege und engagierte Beteiligung der Teilnehmenden und für die vielen hilfreichen Impulse, die die weitere Projektgestaltung bereichern werden. Prof. Dr. Schwanenflügel versichert, dass alle beteiligten Institutionen (BMFSJF, ISS; Verbände) die Anregungen sehr gerne aufnehmen werden, und sich auf die weitere Zusammenarbeit im Rahmen des Beirats freuen. Zu einer nächsten Sitzung soll im ersten Halbjahr 2019 eingeladen werden. Er verabschiedet sich von allen Teilnehmenden, und wünscht allen eine gute Heimreise.

5.7 Teilnehmer*innenliste

Anrede	Vorname	Name	Organisation
Herr	Prof. Dr. Matthias	von Schwanenflügel	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Herr	Norbert	Feith	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Frau	Eva	Franz	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Herr	Reinhard	Busch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Frau	Hande	Eren-Ücok	Bundeskanzleramt
Frau	Honey	Deihimi	Bundeskanzleramt
Herr	Dr. Gerhard	Timm	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrts- pflege (BAGFW) e. V.
Frau	Martina	Schnellrath	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Frau	Dr. Cornelia	Schu	Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integra- tion und Migration
Herr	Prof. Dr. Dirk	Halm	ZFTI an der Universität Duisburg-Essen
Frau	Ursula	Krickl	Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V.
Frau	Katrin	Gerdsmeier	Deutscher Caritasverband e.V.
Herr	Faizan	Ijaz	Ahmadiyya Muslim Jamaat KdöR
Herr	Wolfgang	Kleemann	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
Herr	Mehmet	Koc	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
Herr	Seyfi	Ögütlü	Verband der Islamischen Kulturzentren e.V.
Frau	Meryem	Özmen-Yaylak	Islamisches kompetenzzentrum für Wohlfahrtswesen e.V.

Frau	Aida	Roumer	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
Herr	Martin	Gerlach	Türkische Gemeinde in Deutschland e.V.
Frau	Sema	Sisman	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
Frau	Anke	Strube	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
Herr	Ibrahim	Emre	Alevitische Gemeinde Deutschland e.V.
Herr	Dr. Constantin	Wagner	Universität Mainz (ehem. ISS)
Herr	Daniel	Abdin	Zentralrat der Muslime Deutschland e.V.
Herr	Abdurrahman	Atasoy	Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.

6 Kurzeinschätzung des ISS zu den Handlungsimpulsen aus dem Projektbeirat und Anknüpfungspunkte zu möglichen zukünftigen Arbeitsschwerpunkten

Die im Rahmen der ersten Beiratssitzungen erarbeiteten Handlungsimpulse und Anregungen sind für die weitere Projektentwicklung ausgesprochen hilfreich. Sie bieten zudem gute Anknüpfungspunkte zu bisherigen bzw. auch zukünftigen Arbeitsschwerpunkten des ISS.

Die Handlungsstrategie des Auf- und Ausbaus von Kooperationen und Partnerschaften zwischen etablierten und muslimischen Verbänden beinhaltet viele Potentiale, die z.T. schon genutzt werden.

Um diese noch gezielter einsetzen zu können, sollten sowohl die Chancen als auch die Grenzen, die damit verbunden sind, untersucht werden. Zu berücksichtigen sind dabei die unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten. So sollten zunächst einerseits Wünsche, Hoffnungen und Erwartungen, die mit diesem Ansatz verbunden sind, aber andererseits auch reale Bereitschaften, Möglichkeiten und auch Grenzen ermittelt werden.

Darüber hinaus erweisen sich die unterschiedlichen diskutierten Ansätze, Formate und Konzepte zur Stärkung von Kooperationen und Partnerschaften gut anschlussfähig an die Jahresplanung 2019 des ISS: Ein Schwerpunkt soll genau hierin bestehen; beispielhaft sind der Auf- und Ausbau von Mentoring Programmen und die Entwicklung und Umsetzung von Trainee Programmen zu nennen.

Voraussetzung für gelingende und vertrauensvolle Kooperationen ist u.a., dass klar ist, worüber die einzelnen Partner*innen sprechen: Die Idee, im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung zunächst eine Gegenstandbestimmung dessen, was soziale Dienstleistung ist und beinhaltet (u.a. rechtliche Formen, Wertehorizonte, etc.) vorzunehmen, knüpft dabei gut an die bisherigen Schwerpunkte der wissenschaftlichen Begleitung an. Hier ging es u.a. darum, welche Nutzer*inneninteressen es gibt, und wie diese an bestehende Angebote andocken.

Eine große Chance des Projekts liegt darin, die unterschiedlichen Ebenen, v.a. die Bundesebene mit der kommunalen Ebene, zu verbinden. Letztendlich sind beide Ebenen notwendig, um Integration und Teilhabe umsetzen zu können – die Umsetzung konkretisiert sich v.a. im kommunalen Kontext, die notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen jedoch werden auf der Bundesebene geschaffen.

Nicht zuletzt bieten Modellprojekte, die im kommunalen Raum angesiedelt sind, aber deren Ergebnisse auch auf Landes- und Bundesebene multipliziert werden, die Chance, eine Brücke zwischen den Ebenen herzustellen. So können durch punktuelle kommunal bezogene Modellprojekte im Rahmen des Gesamtprojektes (z.B. im Bereich der Qualifizierung) über den konkreten Raumbezug hinaus übertragbare Erkenntnisse geliefert werden. Das ISS wird auch daran weiterarbeiten. Eine Idee dabei könnte es sein, einen exemplarischen „Trickle-Down-Prozess“ im Rahmen der Begleitforschung zu initiieren und zu analysieren, um daraus allgemeine Erkenntnisse ableiten zu können.

Das zentrale Thema der Identifizierung und Analyse unterschiedlichster Barrieren und Ressourcen auf unterschiedlichen Ebenen in der Etablierung muslimischer Wohlfahrtsangebote könnte/sollte einen wichtigen inhaltlichen Schwerpunkt in der wissenschaftlichen Begleitforschung einnehmen.



Institut für Sozialarbeit
und Sozialpädagogik e.V.

Standort Frankfurt (Hauptsitz):
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Standort Berlin:
Lahnstraße 19
12055 Berlin

www.iss-ffm.de